

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9232 Rosegg – Dr. Claudia Fugger**

Bezug:

Kundmachung vom 10. Mai 2024 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 21. Juni 2024

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verlautbarung gemäß §§ 29 und 48 iVm § 53 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2024.

Frau Dr. Claudia Fugger, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 9184 St. Jakob im Rosental, Draublickweg 54, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke im Standort GSt. Nr. 127/2 in EZ 494 GB 75313 in 9232 Rosegg angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung an der ärztlichen Hausapotheke im Standort GSt. Nr. 127/2 in EZ 494 GB 75313 in 9232 Rosegg innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Villach, am 6. Mai 2024

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Andreas O f n e r